

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 21.09.2021

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Herr Oertel
Telefon: 545 - 2466

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00491/2020/1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Leitbild Schwerin 2030

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt das »Leitbild Schwerin 2030: offen – innovativ – lebenswert«
2. Die Stadtvertretung nimmt die in der Anlage beigefügten Leitprojekte zur Kenntnis
3. Die Verwaltung wird beauftragt, der Stadtvertretung nach 5 Jahren im Rahmen einer Evaluation über den Stand der Umsetzung der Leitziele und -projekte zu berichten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 4.12.19 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, den Prozess für die Neuentwicklung eines Leitbildes »Schwerin 2030« mit Öffentlichkeitsbeteiligung im ersten Quartal 2020 einzuleiten. Vor diesem Hintergrund fand am 1.2.20 im Demmlersaal ein Workshop der Verwaltungsspitze mit zwanzig zufällig aus dem Melderegister ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern statt. Dabei gab es zahlreiche Vorschläge bzw. Anregungen für das Leitbild unter verschiedenen Themenfeldern, die durch Themenvorschläge aus den Fachdiensten der Verwaltung ergänzt wurden.

Sie spiegeln zentrale Herausforderungen, die in den kommenden Jahren zu bewältigen sind. Dazu gehören:

- Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung
- Stärkung der wirtschaftlichen Grundlagen (v.a. im produktiven Sektor)
- Konsolidierung des städtischen Haushalts

- Digitalisierung aller Lebensbereiche
- Umwelt- und Klimaschutz sowie Klimaanpassung
- Begrenzte Verfügbarkeit von Siedlungsentwicklungsflächen
- Abbau der Segregation der Bevölkerung im Stadtgebiet

Auf dieser Grundlage wurde das Leitbild »Schwerin 2020« überarbeitet und ergänzt. Leitsatz und Leitthemen haben sich bewährt und bleiben unverändert. Der Leitsatz »Schwerin 2030: offen – innovativ – lebenswert« vermittelt die zentralen Botschaften für die Entwicklung der Stadt in allen Themenfeldern. Zusammen mit den Leitziele nimmt er Bezug auf die ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Die fünf Leitthemen

- Kultur und Natur,
- Tradition und Moderne,
- Gesundheit und Erholung,
- Überschaubarkeit und Größe,
- Bürgerengagement und soziale Verantwortung

knüpfen an wesentliche Potentiale Schwerins an. Sie stehen für die Stärken der Stadt und sind auch in den kommenden Jahren die wesentlichen Grundlagen, auf denen bei der Entwicklung der Stadt aufgebaut werden kann. Unter jedem Leitthema werden die jeweiligen Herausforderungen benannt und Bezüge zu den entsprechenden Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen hergestellt.

Leitziele und Leitprojekte wurden vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen (z.B. Digitalisierung, Segregation) grundlegend überarbeitet. Einige Leitziele haben unveränderte Überschriften, die Zielrichtung ist aber neu (z.B. »Stadt am Wasser entwickeln«). Die Leitprojekte werden wieder in einer Anlage zum Leitbild aufgeführt.

In einer Informationsveranstaltung am 19.9.20 hat der Oberbürgermeister den Teilnehmenden des Workshops vom Februar das neue Leitbild vorgestellt. Die Resonanz war positiv.

Im Zuge der Beratung der Beschlussvorlage in den Gremien der Stadtvertretung wurden von den Fraktionen, mit Ausnahme der CDU/FDP-Fraktion, und dem Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg Änderungsanträge zum Leitbildentwurf eingebracht. Vom Behindertenbeirat, dem Kinder- und Jugendrat sowie der Lokalen Agenda kamen Stellungnahmen. Einige Ortsbeiräte haben in ihren Beratungen Anregungen gegeben.

Anschließend an die Beratung in den Gremien wurde eine Redaktionsgruppe aus Vertreter*innen der Fraktionen und Beiräte gebildet, die in vier Sitzungen (Mai bis August) über die Einarbeitung der Änderungsvorschläge in den Leitbildentwurf beraten hat. Der beigefügten Synopse ist zu entnehmen, ob bzw. wie die Änderungsvorschläge in den Leitbildentwurf aufgenommen wurden. Bei den nicht berücksichtigten Vorschlägen wurde der Begründung der Verwaltung gefolgt oder es gab nach eingehender Diskussion kein Einvernehmen für eine Aufnahme in den Entwurf. Im überarbeiteten Leitbildentwurf sind die Änderungen bzw. Ergänzungen in roter Schrift markiert.

2. Notwendigkeit

Das Leitbild liefert die Grundorientierung für die Entwicklung Schwerins, die Leitziele sind Richtschnur für die Kommunalpolitik, die Stadtvertretung und die Stadtverwaltung. Die detaillierten Konzepte und Fachplanungen aus den verschiedenen Bereichen sollen sich darauf beziehen.

3. Alternativen

Auf ein Leitbild als Grundlage für die Entwicklung der Stadt in den kommenden Jahren wird verzichtet.

4. Auswirkungen

☒ **Lebensverhältnisse von Familien:**

Die Umsetzung der Leitziele und -projekte im Leitbild trägt direkt bzw. indirekt zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse von Familien in der Stadt bei.

☒ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

Die Umsetzung der Leitziele und -projekte im Leitbild hat direkt bzw. indirekt positive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt der Stadt.

☒ **Klima / Umwelt:**

Die Umsetzung der Leitziele und -projekte im Leitbild hat direkt bzw. indirekt positive Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt

☒ **Gesundheit:**

Die Umsetzung der Leitziele und -projekte im Leitbild hat direkt bzw. indirekt positive Auswirkungen auf Gesundheit der Einwohnenden und Besuchenden der Stadt

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

1. Entwurf »Leitbild Schwerin 2030: offen – innovativ – lebenswert«
2. Synopse der Berücksichtigung der Änderungsanträge und Stellungnahmen im Rahmen der Redaktionssitzungen

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister